

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Bautechnik	16.08.2023	2023/597

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Denkmalpflege	28.08.2023
Hauptausschuss	30.08.2023
Stadtrat	06.09.2023

Betreff:

Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan) Nr. 25 "Tiergarten Am Jeetzeufer"

Beschlussvorschlag:

1. Für das Gebiet südlich der Brückenstraße zwischen der Jeetze und Wiesenstraße (Abgrenzung gemäß Darstellung s. Anlage) soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan (einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan) aufgestellt werden.
2. Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:
 - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Tiergartens, welcher der Öffentlichkeit dient.
3. Der Beschluss ist gemäß Hauptsatzung an der amtlichen Bekanntmachungstafel am Bürgercenter, Am Schulwall 1 sowie im Internet bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Herr Jost Fischer beantragt die Einleitung eines Planverfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan (s. Anlage; Antrag)

Herr Jost Fischer betreibt auf südlicher Seite der Brückenstraße seit 2014 eine Straußenzucht. Die Weidelandfläche mit einer Größe von ca. 10.000 m² liegt zwischen dem Fluss Jeetze und dem Tiburtiusgraben. Westlich des Tiburtiusgrabens soll die Weidefläche erweitert werden. Die Gesamtgröße des Geltungsbereichs der Planung umfasst eine Größe von 1,26 ha.

Der Wunsch des Betreibers ist die Schaffung eines Tiergartens, welcher der Öffentlichkeit dient.

Um das Gesamtkonzept zu verwirklichen ist es erforderlich, für diesen Bereich die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Das Interesse von Familien an einem Besuch der Tieranlage ist groß und auch von Grund- und Förderschulen wurde das Interesse bekundet, durch Besuch einer solchen Anlage den Schülern einen Fachbereich der Landwirtschaft, die Tierhaltung, praxisnah näher zu bringen.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans erfolgt parallel zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Sämtliche Planungskosten übernimmt der Vorhabenträger.

Ein Vorvertrag zum Durchführungsvertrag gem. § 12 Abs. 1 BauGB ist vor Weiterführung des Verfahrens abzuschließen.

Anlage: Kartendarstellung M 1:1000 mit Darstellung des Geltungsbereichs im Luftbild M 1:7500

Antrag zur Einleitung des Planverfahrens

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/-lasten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Erträge / Einzahlungen)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten
EUR	EUR keine	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Veranschlagung im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt			Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, mit EUR	